1. Römische Gesellschaft

Im Gegensatz zur heutigen Familie besteht die römische familia aus der gesamten Hausgemeinschaft und umfasst die männlichen Verwandten einschließlich der Ehefrauen und Kinder, Sklaven und den Sachbesitz.

**Die römische Familia**

Die Struktur und rechtliche Lage der römischen Familie ist besonders in der Republik streng patriarchalisch: Die „patria potestas“ des Familienoberhaupts (pater familias) ist das unuschränkte ius vitae necisque, das Recht auf Züchtigung und Tötung, das aber tatsächlich durch Beiziehung des Familienrats durch Achtung vor dem mos maiorum und die Aufsicht der Zensoren eingeschränkt wird. Zur patria potestas gehört auch das Recht, ein Neugeborenes nicht anzunehmen, es auszusetzten oder bei Bissbildung zu töten. Besonders in ärmer Schichten war das Ablehnen von Kindern aus wirtschaftlichen Gründen lange üblich und wird erst 374 n. Chr. endgültig verboten. Bei Kindern jedes Alters ist dem Vater der Verkauf in die Sklaverei gestattet. Ebenso verfügt der pater familias über den gesamten Sachbesitz, den ein Familienmitglied erwirbt. Grundsätzlich endet die patria potestas nur durch den Tod des Pater familias. Für die Erbfolge ist in der Republik die Verwandtschaft väterlicherseits ausschlaggebend.

**Geburt und Namensgebung**

Im römischen Denken beginnt die Existenz eines Menschen als Rechtssubjekt mit der Empfängnis. Schwangerschaft und Geburt sind mit alten magischen Gebräuchen und Sondergottheiten verbunden. Die Geburt findet im Haus unter Beihilfe einer Hebamme statt, die den Säugling betreut und dem pater familias unmittelbar nach der Geburt Geschlecht und Gesundheitszustand des Kindes bekannt gibt. Sie legt das Kind vor ihm auf den Boden: erkennt er es als rechtmäßig und ehelich an, hebt er es auf (tollere, suscipere). Danach wird als Zeichen der Freude die Haustüre bekränzt, das Neugeborene erhält Amulette, meist in einer bulla, einer Kapsel aus Leder, Blech oder Gold. Ist das Kind missgebildet, zeigt es der Vater gemäß dem Zwölftafelgesetz fünf Nachbarn als Zeugen, dann erst darf er es töten. Häufiger als die direkte Tötung ist die Aussetzung. Für einen Finder, der dieses Kind aufzieht, geht es in seinen Besitz über und gilt als Sklave. Die Namensgebung findet bei Knaben am 9., bei Mädchen schon am 8. Lebenstag statt. Die Zahl der Vornamen (praenomen), die den Römern zur Verfügung standen, war auf etwa 19 beschränkt. Meistens verwendete man ab dem 5. Kind nur die Nummerierung als Namen (Quintus, Sextus, ….). Zu den gebräuchlichsten Vornamen zählen: Marcus, Lucius, Publius, Titus und Gaius. Töchter erhielten in der Regel keinen Vornamen, sondern führten das nomen gentile ihres Vaters als Vornamen (z.B. Iulia – c. Iulius Caesar). Mehrere Töchter unterschied man durch Zusätze (Maior, Minor, Tertia, …).

**Kindheit**

In reicheren Häusern wurden die Kinder wie im griechischen Bereich einer Amme (nutrix) übergeben: sie leitet die Erziehung und bleibt besonders bei Mädchen das ganze Leben hindurch ständige Begleiterin. Als Kinderspiele sind turbo (Kreisel) und nuces (Spiel mit Nüssen) besonders beliebt. Mädchen spiele auch mit Puppen. In der Öffentlichkeit wurden die Kinder von einem Sklaven (pedisequus) begleitet, der oft Grieche war und den Vorteil hatte, dass sie fast zweisprachig aufwuchsen. Begleiter auf dem Schulweg war der padagogus, der oft auch beim Unterricht anwesend war oder auch in eigener Person Lehrer sein konnte.

Das Ende der Kindheit ist bei Mädchen mit dem Vorabend der Hochzeit gegeben, bei Knaben ist die Weihe der bulla und das Anlegen der toga virilis ein eigener Festakt, der entweder bei erreichter pubertas mit 14 Jahren vollzogen wird. Die Feier findet am 17. März statt. Anstelle der toga praetexte erhält der Knabe die tunica recta und die toga virilis. Die anschließende Deductio in forum durch den Vater oder einen Freund der Familie endet mit der Eintragung in die Bürgerlisten im Tabularium auf dem Kapitol. Opfer und Mahl schließen das Fest ab.

**Erziehung und Unterricht**

In der älteren Republik ist die Erziehung des Sohnes zu Hause durch den Vater die Regel. Auch einem gebildeten Sklaven kann diese Aufgabe übertragen werden. Ab der späten Republik und in der Kaiserzeit wird der Schulbesuch ab dem 7. Lebensjahr üblich. Der Unterricht erfolgt in drei Stufen: Elementarunterricht beim litterator oder ludi magister, Sprachunterricht beim grammaticus, rhetorische Ausbildung beim Rhetor.

Der Unterricht beim ludi magister vermittelt Schreiben, Lesen und Rechnen. Die Schulen waren durchwegs private Unternehmungen; erst ab dem Ende des 1. Jahrhunderts nach Christus übernimmt der Staat die Fürsorge für das Bildungswesen. Besonders über die unterste Unterrichtsstufe finden sich häufig Klagen, den Lehrern mangelt es an Ausbildung. Eigene Schulgebäude waren nicht vorhanden, der Unterricht fand im Freien, meist in Vorbauten zu Geschäftsläden statt. Der Schultag hattte sechs Stunde und begann oft schon bei Lampenlicht. Üblich war auch eine Mittagspause, die die Kinder zu Hause verbringen konnten. Der Beginn des Schuljahres fiel in den März. In der Elementarschule wurde koedukativ unterrichtet. Als Schreibstoff dienten für Lesetexte Papyrusrollen (volumina), die von rechts nach links aufgerollt wurden und senkrechte kolumnen trugen. Zum Üben verwendete man aus Kostengründen Wachstäfelchen (pugillares). Das meist gefärbte Wachs ritze man mit dem spitzen Enden des Griffels (stilus) ein, das andere, stumpfe, spachtelartige Ende diente zum Ausbessern. Als besonders schwirig galt das Erlernen der vier Grundrechnungsarten (addere, deducere, ultiplicare und dividere). Man nahm entweder komplizierte Fingersysteme zu Hilfe oder arbeitete mit dem Rechenbrett, den Abacus.

Trotz pädagogischer Unzulänglichkeiten wurde im Elementarunterricht fast allen Bürgern Lesen und Schreiben vermittelt, was vor allem beim Militär Vorteile brachte. In den Provinzen war das Bildungsangebot auf die größeren Städte beschränkt, in ländlichen Gebieten war Analphabetismus keine Seltenheit.

Beim Grammatiker ab dem 10. Lebensjahr unterrichtet gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise. Der Schwerpunkt in der Auswahl der Schulautoren lag auf der Dichtung, als griechische Autoren wurden außer Homer vor allem die Tragiker auswendig gelernt. Ab der Kaiserzeit wurde vom grammaticus auch eine Einführung in Grammatik, Rhetorik, Dialektik Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie(septem artes liberales) geboten.

Der Unterricht beim Rhetor vermittelt Kenntnisse der Jurisprudenz und die Fähigkeit zur politischen Rede. Man schloss sich einem berühmten Redner an und unternahm Bildungsreisen in die Zentren der griechischen Kultur, nach Athen und Alexandria, um Philosophie zu studieren oder besuchte die berühmte Rednerschule auf Rhodos.

In der Antike wurde nie ein umfassendes staatliches Schulsystem entwickelt, nur in den großen Städten der Kaiserzeit wurde das Bildungswesen gefördert.